

BdV Pressemitteilung 28.01.2020

Die Sturmsaison ist eröffnet

Der BdV gibt Tipps zum richtigen Versicherungsschutz

Hamburg – Das Islandtief Kim zieht über Deutschland und sorgt für eine stürmische Woche. Laut Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes muss insbesondere in den Höhenlagen und an den Küsten von Nord- und Ostsee mit teils schweren Sturmböen gerechnet werden. "Viele Sturmschäden lassen sich vermeiden, wenn man sein Hab und Gut rechtzeitig in Sicherheit bringt. Kommt es dennoch zu Sachschäden, hilft der richtige Versicherungsschutz", sagt Bianca Boss, Pressesprecherin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Sturmschäden an Hab und Gut zahlen vor allem die Hausrat- beziehungsweise die Wohngebäudeversicherung. „Damit die Versicherungen leisten, muss mindestens Windstärke 8 (rund 63 km/h) geherrscht haben, denn erst dann spricht man von Sturm“, erläutert Boss. Die Hausratversicherung ersetzt dann beschädigten Hausrat wie Möbel und andere bewegliche Gegenstände. Sturmschäden am Haus, etwa ein abgedecktes Dach oder ein zerstörter Schornstein sind indes ein Fall für die Wohngebäudeversicherung. Auch etwaige Folgeschäden am Gebäude sind durch sie abgesichert. "Dringt durch das vom Sturm beschädigte Dach Regen ein und beschädigt Fußböden, kommt dafür die Gebäudeversicherung auf", so Boss.

Wer sich darüber hinaus vor den finanziellen Folgen von Überschwemmung, Schneedruck, Lawinen oder Erdbeben schützen möchte, kann dies durch eine erweiterte Elementarschadenversicherung als Ergänzung zur Wohngebäude- und/oder Hausratversicherung tun.

"Das Auto ist übrigens gegen Sturmschäden durch herabfallende Äste oder Dachziegel nur dann versichert, wenn eine Teil- oder Vollkaskoversicherung besteht", erklärt die Versicherungsexpertin.

Wichtige Hinweise zum Verhalten im Schadenfall und weitere Informationen gibt es im BdV-Infoblatt „Unwetter“, das [hier](#) kostenlos heruntergeladen werden kann.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss